



ANLAGE 6

Gemeinde Heikendorf, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

[Name Antragsteller/in]

[Anschrift Antragsteller/in]

[PLZ Ort]

Ihr Antrag vom:

**Mitteilung über die Gewährung von
Fördermitteln zur Förderung eines
Projekt es im Rahmen des
Verfügungsfonds**

1. Antragsteller/in

Name, Vorname:

Ggf. Institution:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

2. Fördermaßnahme/ -projekt

Projektitel/ Fördermaßnahme:

Durchführungszeitraum:

Durchführungsort:

Projekt- / Kooperationspartner:

**Grundsätze zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds
Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ortsmitte“ der Gemeinde Heikendorf
Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASO)**



3. Kosten-/ Finanzierungsübersicht der Maßnahme/ des Projektes (Angaben in € brutto)

| | |
|---|---------------------------------------|
| Aufwendungen/Kosten: | |
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |
| Bei Bedarf bitte ein separates Blatt zur Kostenschätzung beifügen. | |
| | Gesamtkosten: |
| | davon Eigenmittel: |
| | abzgl. Drittmittel/Spenden/Sonstiges: |
| Höhe der Zuwendung aus dem Verfügungsfonds: | |
| Anmerkung/en: | |
| Liegt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

4. Erklärungen / Hinweise

- Die Grundsätze zur Umsetzung des Verfügungsfonds der Gemeinde Heikendorf sind Bestandteil dieses Schreibens und werden als verbindlich anerkannt. Mittel aus dem Verfügungsfonds werden nur gewährt und ausgezahlt, wenn die in den Grundsätzen genannten Voraussetzungen vorliegen.
- Mit der Maßnahme/dem Projekt darf erst nach der Gewährung der Fördermittel begonnen werden. Mit der Maßnahme/dem Projekt muss innerhalb von spätestens drei Monaten nach Mitteilung über die Gewährung von Fördermitteln begonnen werden. Die Umsetzung sowie Abrechnung der Maßnahme (vgl. Anlage 7) muss bis Ende Dezember eines jeden Jahres erfolgen. Sollte mit der Maßnahme/dem Projekt nicht innerhalb von drei Monaten aufgrund von Eigenverschulden begonnen werden, muss der Antrag noch einmal neu gestellt werden mitsamt dazugehörigen Antragsunterlagen. Die Mitteilung über die Gewährung von Fördermitteln wird damit automatisch gegenstandslos. Bei unverschuldeter Fristüberschreitung ist vor Ablauf der dreimonatigen Frist eine Mitteilung an die Gemeinde Heikendorf über die Gründe der Fristüberschreitung zu richten.
- Mit der Maßnahme/dem Projekt wird erst nach Gewährung der Fördermittel begonnen. Unmittelbar nach der Durchführung der Maßnahme/des Projektes – spätestens jedoch vier (4) Wochen nach Abschluss der Maßnahme und bis spätestens Ende Dezember eines jeden Jahres – ist ein Nachweis über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds (Verwendungsnachweis) an den Treuhänderischen Sanierungsträger zu übergeben (siehe Nr. 13 der Grundsätze).
- Der Verwendungsnachweis muss eine vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben aller Einzelpositionen), sämtliche Quittungen/Rechnungen im Original, einen Kurzbericht über die Durchführung der Maßnahme/ des Projektes (maximal eine A 4-Seite) sowie mindestens zwei Fotos enthalten. Falls der/die Antragstellende die Quittungen selbst unterzeichnet, sind Name und Anschrift des/der Empfängers deutlich lesbar zu vermerken.
- Kostenreduzierungen im Rahmen der Endabrechnung (Verwendungsnachweis) führen zur Neufestlegung des Zuwendungsbetrages. Erhöhen sich die Kosten während der Durchführung der Maßnahme/des Projektes gegenüber den ursprünglich beantragten Mitteln, werden diese anerkannt, soweit sie nicht mehr als 10 % der ursprünglichen Gesamtkosten betragen und nicht vorhersehbar als auch unabweisbar sind. Eine schriftliche Begründung der Mehrkosten ist zusammen mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Kostensteigerungen von über 10 % gegenüber den ursprünglichen Gesamtkosten gehen zu Lasten der/des Antragstellenden. Nachförderungen sind ausgeschlossen.

**Grundsätze zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds
Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ortsmitte“ der Gemeinde Heikendorf
Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASO)**



- Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises und dessen Anerkennung ergibt sich die Höhe der endgültigen Zuwendung aus dem Verfügungsfonds. Später eingehende Auszahlungsanträge bzw. Rechnungsbelege finden keine Berücksichtigung. Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages soll innerhalb von acht Wochen nach Posteingang des vollständigen und prüffähigen Verwendungsnachweises bei der Gemeinde Heikendorf erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (siehe Nr. 15 der Grundsätze).
- Diese Mitteilung ersetzt nicht die nach den Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahme/das Projekt. Vielmehr wird vorausgesetzt, dass die erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen vorliegen oder vor Beginn der Durchführung der Maßnahme/des Projektes eingeholt werden.
- Im Falle eines Verstoßes gegen die Grundsätze des Verfügungsfonds sowie bei falschen Angaben wird die Gewährung von Fördermitteln auch nach der Auszahlung der Zuwendung widerrufen (siehe Nr. 12 der Grundsätze des Verfügungsfonds)

Datum, Unterschrift Gemeinde
Heikendorf

(Siegel)

Ort, Datum , Unterschrift

Antragstellende

Unterschrift/en

(Siegel)